

Empfänger

Gemeinde Schwendau
Johann- Sponring -Straße 80
6283 Schwendau

Gemeinde Schwendau

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau
Tel.: +43 (0)5282 22600
Fax: +43(0) 512 219 921 7552
gemeinde@hippach-schwendau.at
hippach-schwendau.at
UID: ATU58481128

Einverständniserklärung für die elektronische Zustellung kommunaler Sendungen

Titel	
Nachname	
Vorname	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
E-Mail-Adresse	
UID- Nummer	
Hinweis: Die E-Mail-Adresse muss jedenfalls angegeben werden!	

Ich/wir bin/sind bis auf Widerruf mit der Übermittlung von elektronischen Sendungen durch die Gemeinde Schwendau einverstanden. Eine allfällige Änderung meiner E-Mail-Adresse gebe(n) ich/wir umgehend bekannt.

Wichtiger Hinweis: Nachweisliche Sendungen (RSa-bzw. RSb-Briefe) dürfen aus rechtlichen Gründen ausschließlich über zugelassene elektronische Zustelldienste und nicht per E-Mail versendet werden.

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller: in

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den „Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO“.

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden.

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt aufgrund

- benötigter Informationen für eine von Ihnen erwünschte Leistung der Gemeinde, welche gegebenenfalls in ein Vertragsverhältnis mit der Gemeinde mündet oder
- eines bereits bestehenden Vertragsverhältnisses mit der Gemeinde (z.B. Änderung der Müllgebühren-Größe oder Anzahl).

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine vertragskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage bzw. dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Gemeinde.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren, Bewerbungsunterlagen, aus denen kein Dienstverhältnis hervorgegangen ist, bis zu sechs Monate.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.